

Hygieneplan für die Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)

Stand: 26.08.2020

Der Hygieneplan der FLS ergänzt den Musterhygieneplan für die Berliner Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020 um schulspezifische Regelungen der FLS. Grundsätzlich gelten die Regeln des Musterhygieneplans unter den konkreten Bedingungen unserer Schule. Der Musterhygieneplan für die Berliner Schulen und Hygieneplan der FLS gelten in Einheit und stellen als Gesamtheit den konkreten Rahmen für die Hygiene an der Friedrich-List-Schule dar. Alle Regelungen unterliegen einer regelmäßigen Anpassung.

Zu 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Regelung der FLS bei Symptomen einer Atemwegserkrankung:

- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit Covid-19-entsprechenden Symptomen (vgl. RKI) dürfen die Schule nicht betreten.
- Werden Covid-19-entsprechende Symptome bei Schülerinnen oder Schülern beobachtet, schickt die Lehrkraft die Schülerin/den Schüler nach Hause. Die Abteilungsleitung ist von der Lehrkraft schriftlich zu informieren. Der Vorgang ist im Klassenbuch unter Hinweis auf Covid-19 zu vermerken.
- Bei Minderjährigen ist der Schüler/die Schülerin zunächst aus der Klasse zu nehmen, die Erziehungsberechtigten sind über das Abteilungssekretariat zu verständigen, bevor die Schülerin/der Schüler den Heimweg antritt. Die Abteilungsleitung ist schriftlich zu informieren. Der Vorgang ist im Klassenbuch unter Hinweis auf Covid-19 zu vermerken.
- In allen genannten Fällen ergeht unverzüglich eine schriftliche Information durch die Abteilungsleitung an die Schulleitung.

Zur Vermeidung von großen Personengruppen auf den Fluren und dem Schulhof und der einhergehenden Mischung von SuS aus verschiedenen Klassenverbänden bleiben die Unterrichtsräume (außer DV-Räume, Sprachlabore, Smartboard-Räume) auch in den Pausen offen, soweit die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht schulorganisatorisch gewährleistet werden kann.

DV-Räume, Sprachlabore, Smartboard-Räume bleiben ausschließlich bei Anwesenheit einer Lehrkraft in den Pausen geöffnet.

Klassenspezifische Abweichungen können von den Abteilungsleitungen unter Beachtung der geltenden Regelungen zur Aufsichtspflicht und zum Infektionsschutz dokumentiert festgelegt werden.

Um eine Kohortenvermischung zu vermeiden, bleiben Aufenthaltsräume und Aula aus Infektionsschutzgründen geschlossen.

Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt.

An beiden Standorten sind an den Eingängen Spender mit Händedesinfektion installiert. Die Schulleitung empfiehlt die Benutzung. In den Sekretariaten werden Masken vorgehalten, die bei Bedarf an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ausgegeben werden.

Zu 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER, LABORE, VORBEREITUNGSÄRÄUME UND FLURE

An beiden Standorten sorgen die Hausmeister unter Berücksichtigung der Wetterlage bereits vor Unterrichtsbeginn für die maximal mögliche Lüftung der Liegenschaften (inklusive Querlüften über Flure und Klassenräume hinweg).

Die Reinigung der Räume obliegt der von der BIM jeweils beauftragten Reinigungsfirma.

Für die Reinigung der Tastaturen und Mäuse in den DV-Räumen der FLS stehen Desinfektionsmittel und Tücher in den Fachräumen zur Verfügung. Jede Lehrkraft und jede/-r Schüler/-in reinigt vor Nutzung seine/ihre Maus und Tastatur.

Zu 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Die Toiletten der FLS sind stets nur von max. 2 SuS gleichzeitig zu benutzen. Der Hinweis dazu ist durch einen Aushang am Eingang der Toiletten gekennzeichnet. Ein Toilettengang, auch während des Unterrichtszeit, ist jederzeit zu gewähren.

Zu 4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ

Die Schulleitung empfiehlt grundsätzlich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist.

Zu 5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG SOWIE BEIM SCHULMITTAGESSEN

An der FLS findet der Unterricht in Klassenverbänden bzw. im Wahlpflichtbereich FOS in der entsprechenden Jahrgangsstufe statt. Die im Musterhygieneplan für die Berliner Schulen enthaltenen Vorgaben zur Lüftung sind unbedingt einzuhalten.

Im fakultativen Wahlunterricht Spanisch und Tastschreiben (KfBM) sowie dem LCCI- und dem Dolmetschkurs gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 14 Personen, damit die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 m ermöglicht wird. In allen genannten Kursen ist auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 m zu achten.

Zu 8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITS-VERLAUF

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen. Die Schulleitung nimmt Kontakt mit allen betroffenen Dienstkräften auf und informiert über die weitere Verfahrensweise.

Anträge von Schülerinnen und Schülern auf angeleitetes Lernen zu Hause sind auf den Antragsformularen von der Friedrich-List-Schule unter Beachtung des zugehörigen Informationsblattes zu nutzen. Die Anträge sind über die Klassenleitung bei der jeweils zuständigen Abteilungsleitung einzureichen.

Zu 9. ALLGEMEINES

Dieser Hygieneplan wird der zuständigen Schulträgerschaft sowie dem Gesundheitsamt Lichtenberg vorgelegt.

Er wird allen Lehrkräften per Mail übersendet und in allen Lehrerzimmern ausgehängt. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Friedrich-List-Schule und der Facebookseite.

Allen Schülerinnen und Schülern wird eine Kopie dieses Planes ausgehändigt. Die Ausgabe ist im Klassenbuch zu dokumentieren.